

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Schwarz

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neueste Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich; Das selbstständige Beweisverfahren im ZugewinnausgleichsR

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden

62. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

Aktuelle Fragen im Familienrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Häusliche Gewalt sexuelle Gewalt - Rahmenbedingungen, psychologische und rechtliche Aspekte

Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt; 4 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. März 2012

